Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 43 (1927)

Heft: 6

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

noch die Feuerstelle nachher zu reinigen. Der elektrische Waschklessel braucht nämlich nur am Abend gefüllt und eingeschaltet zu werden; dann kann man am Morgen die gekochte Wäsche dem Kessel entnehmen. Zum Ausspülen und etwa nötigen Nachwaschen der Wäsche hat der Kessel gleichzeitig reines, warmes Wasser zubereitet, sodaß für die Fertigstellung eines Sudes nur der billige Nachtstrom zur Verwendung kommt. Jedem Kessel liegt eine genaue Gebrauchsanweisung mit Rezepten für geeignete Laugenzusammensehungen bei, die durch eingehende Versuche gewonnen wurden.

Außer jum Bafchekochen eignet fich ber neue Keffel auch zum Sterilifieren, zum Zubereiten von Brühwaffer und unter Verwendung eines besondern Einsates sogar zum Kochen von Schweinefutter und dergleichen. Fehlt ein Bab im Hause, so springt der Wäschefessel gleichfalls ein, denn er kann mit einer Füllung genügend Masser in der Baffer für ein großes Bad liefern. Hat man in ber Kliche teinen Heißwassers du nesetn. Die findige ber der Resselle auch das wöchentliche Putwasser. Die findige Haustrau wird der Butwasser. frau wird sicherlich noch weitere Berwertungsmöglichkeiten entbecken und den neuen Wäschekessel in kurzer Zeit als unentbehrliches Hilfsmittel betrachten. Der Aufbau des Kessels ift überaus einfach, so daß Reparaturen nicht zu befürchten find. Gellefert werden die Reffel zurzeit in zwei Größen von 50 und 80 Litern Inhalt, was auch für große Haushaltungen vollkommen ausreichen dürfte. Natürlich kann man nicht mit einem Male etwa eine Bierwochen-Basche sertigstellen. Bascht man aber jede Woche, was hier gar teine Mühe macht, weil der elektrische Strom in der Nacht die Hauptarbeit besorgt, so kommt man selbst im größten Haushalt mit dem 80 Liter Ressel glanzend aus, und zwar ohne Waschfrau, denn das Ausspillen und Nachwaschen ist in kurzer Zeit besorgt. Auf biese Weise machen die Anschaffungskoften eines solchen Ressola fich Keffels sich aus dem ersparten Lohn und der ersparten Berpflegung ber Baschfrau schnell bezahlt.

Verbandswesen.

Der Schweizerifche Techniter-Berband hielt am 30. April im "Schweizerhof" in Olten seine diesjährige Delegiertenversammlung ab. Unter dem Präsidium von Eug. Diebold, Bizedirettor der ftadtischen Berte Baden, versammelten sich 110 Bertreter dieses Berufs verbandes aus allen Schweizergauen, sowie aus dem Ausland. Der Jahresbericht fand seine Genehmigung. Der Berband zählt gegen 2800 Mitglieder; als Setzions. Manacht Glander und Bartions Mengründungen wurden Seetal (Aargan) und Barcelona (Spanien) gemelbet. Das Rechnungsergebnis bes abgelaufenen Jahres ift gunftig, sodaß bedeutende Zuwellungen an die Hilfstasse, sowie an eine zur Grün-bung in Aussicht genommene Arbeitslosen-Versicherung gemacht werden konnten. Für die Krankenkasse, die unter spezieller Verwaltung steht und welche heute ein Bermogen von zirka 1/4 Mill. Fr. aufweist, findet eine besons bere Bersammlung statt. Es wurden sodann Beiträge bewilligt für einen im September statisindenden Techs nikeriag in Statischer Gantigelle aufähre. nikertag in St. Gallen und eine eventuell auszuführende Studienreise nach München. Gin Antrag der Sektion Genf auf Herabsetzung des Jahresbeitrages wurde abgelehnt. Eine reiche Beschenkung der Telinehman mer durch eine Anzahl Oltener Firmen mit nütlichen Gegenständen erfreute allseitig.

Kongreß der internationalen Vereinigung der Arbeitgeber in Zürich. (Korr.) Der Wunsch nach einer geregelten Fühlungnahme zwischen den Arbeitgeberverbänden der einzelnen Staaten sowie die Notwendigteit einer einheitlichen Vertretung der Arbeitgeberinteresen an den internationalen Arbeitskonferenzen und im internationalen Arbeitsamt führte vor einigen Jahren zur Gründung der internationalen Bereinigung der Arbeitgeber (Organisation internationale des Employeurs Industriels). In dieser Bereinigung, die alljährlich in einem der beteiligten Staaten einen Kongreß abhält, ist die Schweiz durch den Zentralverband schweizerischer Arbeitgeber Organisationen vertreten. Der letzte Kongreß wurde in Italien abgehalten, der diesjährige soll in der Zeit vom 19. bis 22. Mai in Zürich statisinden.

Es find folgende Hauptveranstaltungen vorgesehen: Eröffnung des Kongresses Donnerstag, den 19. Mai 10 Uhr im Rathaus unter Teilnahme von Delegationen des Bundesrates, des eidgenöffischen Arbeitsamtes, der Bürcher Behörden, des Internationalen Arbeitsamtes, des Schweiz. Handels- und Industrievereins, des Schweiz. Gewerbeverbandes und der Delegationen der Mitglied= schaftsverbände. Während der 19. und 20. Mai den Rongreffitzungen gewidmet sind, die im Zunfthaus zur Metse abgehalten werden, ist für den 21. Mai eine Besichtigung des Kraftwerkes Wäggital vorgesehen. Die Sitzungen dienen der Borberatung der Gegenstände, die für die Behandlung an der X. Internationalen Arbeits: konferenz vorgesehen find (Krankenversicherung, Roalttionsfrethett, Minimallöhne 2c.). Am Abend des 19. Mai offeriert der Zentralverband schweiz. Arbeitgeber-Organi: sationen den Kongrefteilnehmern ein Diner im Sotel Dolber.

Verschiedenes.

Schweizer. gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Der soeben erschienene "Bericht des Schweizer. Gewerbeberbandes über die schweiz. gewerblichen Lehrlingsprüfungen, die Förderung der Berufslehre, die Berufsbildung und die Lehrlingsfürsorge im Jahre 1926" verbreitet sich vorerst über die Tätigkeit der Zentralleitung und des Sekretariates der Schweizer. Lehrlingskommission. Im Anschlusse daran behandelt er die Ausgestaltung der Lehrlingsregulative der schweizer. Berufsverbände, die Einführung eines einheitlichen Lehrvertrages sür die gewerblichen Berufsarten und die daherigen Berhandlungen mit den kantonalen Instanzen, denen das Lehrlingswesen unterliegt und den Leitungen der schweizerrischen Berufsverbände.

Im ganzen sind 15,393 Lehrlinge geprüft worden gegenüber 14,645 im Vorjahre; die Zunahme beträgt 748 Lehrlinge. 17 Kantone weisen eine größere Lehrlingszahl an den Prüfungen auf als im Jahre 1925.

Die üblichen statistischen Beilagen sind dem Berichte beigegeben, in denen Auskunft erteilt wird über die Brüfungsergebnisse, die Beitragsleistungen der Kantone und die Gesamtauslagen, welche für die Prüfung notwendig geworden sind.

Die Statistik über die an den Prüfungen beteiligten Berussarten weist deren 394 nach.

Besonders möchten wir hervorheben die im Berichte enthaltenen Aussührungen über die Durchführung der Prüfungen in der Werkstätte des Lehrmeisters oder in denjenigen der Facherperten, wobei die entsprechenden kantonalen Vorschriften aufgeführt werden, sowie eine Spezialtabelle über die finanziellen Leistungen der Kantone für die Lehrlingsprüfungen und die Bestimmungen über die Entschädigungen an die Werkstätteninhaber, bei denen die Früfungen durchgeführt werden, die Heranziehung des Lehrmeisters oder des Lehrlings zur Beitragsleistung an die Prüfungen usw.; interessante Momente sinden sich auch in der Berichterstattung über die Zwischenprüfungen in einzelnen Berufsverbänden. Der